

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 5/6. 37. Jg.

8. Februar 1924

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint 14-tägig Freitags. Abonnementspreis: 0,10 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 9573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,20 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 85-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24; Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schöndlitz-Leipzig, Auguststraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Arbeitsmarktanzeigen 0,40 Mk. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Noch keine schiedsgerichtliche Entscheidung über die Arbeitszeit.

In voriger Nummer der „Graphischen Presse“ berichteten wir im Telegrammstil über die Vorgänge im Gewerbe unter besonderer Kennzeichnung der unternehmerlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Lohnbemessung und der Festsetzung der Arbeitszeit. Leider gelang unsere Absicht durch fast endlose Verhandlungen des vom RAM. für den 22. Januar einberufenen Schiedsgerichtes nicht, wenigstens noch den gefällten Schiedspruch im Wortlaut den Kollegen rechtzeitig bekannt zu geben. Auch aus dieser Blüte suchte anscheinend der Schutzverband Honig zu saugen, denn die schutzverbändliche Benachrichtigung seiner Mitglieder über den gefällten Schiedspruch muß mehr als mangelhaft gewesen sein. Nicht nur muß die unternehmerliche Benachrichtigung der Schutzverbandsmitglieder einen Teil des Spruches ausgelassen haben, sondern die sinngemäße Wiedergabe des Schiedspruches muß auch recht inkorrekt gewesen sein. Denn nur so lassen sich die manchmal gerade fahnenbüchsen Zumatungen einzelner Unternehmer an die Kollegen erklären, die angeblich im Bewußtsein des Rechts und gestützt auf die erhaltenen Informationen die unglaublichen Dinge von den Kollegen fordern.

Da die Steindruckunternehmer durch besonderen Antrag dem Schiedsgericht zugemutet hatten, auch ohne Verhandlungen der Tarifparteien über ihren Antrag „Verlängerung der Arbeitszeit“ zu verhandeln und zu entscheiden, setzte gleich zu Beginn der schiedsgerichtlichen Verhandlungen am 22. Januar ein außerordentlich scharfer Ton ein, weil Entscheidung über die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes, auch über die Arbeitszeit einen Spruch fällen zu können, getroffen werden mußte. Die Unternehmer bejahten selbstverständlich diese Zuständigkeit, während die Gehilfenvertreter/sie glatt verneinten. Mit Hilfe der Unternehmerrstimmen verkündete dann nach längerer Beratung des Schiedsgerichtes der vom RAM. gestellte Schlichter Bauer die Zuständigkeit des Schiedsgerichtes, auch über die bis zum 31. Mai 1924 tariflich festgelegte Arbeitszeit entscheiden zu können.

So nahe es für die Gehilfenvertreter gelegen gewesen wäre, infolge dieser Entscheidung unter Protest die Verhandlungen zu verlassen, gebot die augenblickliche Methode der Regelung solcher Streitigkeiten durch das RAM. den Interessenvertretern der Kollegen das Bleiben. Die schöne Geste konnte sich zu leicht in schwere Nackenschläge für die Kollegen umwandeln. Also begannen die eigentlichen Verhandlungen.

Da die Unternehmer das Schiedsgericht beantragt hatten, fiel ihnen die Begründung ihrer Ablehnung jeglicher Lohnzulagen und ihres Verlangens einer Verlängerung der Arbeitszeit zu. Was der Sprecher der Unternehmer sagte, läßt sich in jeder Scharfmacherzeitung nachlesen. Die Gründe sind ja immer dieselben, mit denen das Unternehmertum unzureichende Löhne und bis in die Puppen gehende Arbeitszeit als notwendig nachzuweisen sucht. Nur als Kuriosum sei erwähnt, daß der Unternehmerrsprecher sich darauf etwas zugute tat hervorzuheben, daß der Schutzverband trotz der sinkenden Tendenz der Preise keinen Lohnabbau fordere. Im Verlangen längerer Arbeitszeit war er dafür um so kühner. Unter einer wöchentlichen Arbeitszeit von 54 Stunden für alle vom Tarif für das Deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe Erfaßten wollte er es auf keinen Fall machen. Die Begründung für die Verlängerung der Arbeitszeit für Lithographen, die bekanntlich schon seit 1906 für das ganze Reich eine täglich achtstündige ist, war direkt niederschmetternd ob ihrer totalen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. Selbst unser ärgster Feind wird es uns nicht verübeln, wenn wir diesen fetten Hapfen totaler gewerblicher Unkenntnis einmal besonders unter die Lupe nehmen.

Es ist eine alte Erfahrung, daß man schlecht kämpfen muß, wenn man eine mulmige Sache vertreten muß. Und das Verlangen der Unternehmer war angesichts der allen gewerblichen Eventualitäten Rechnung tragenden Tarifbestimmungen eine

recht mulmige Sache. Der Sprecher der Gehilfen hatte infolgedessen eine gute Position. Die äußerst fadenscheinigen Argumente der Unternehmer zerstoßen unter dem Hammer gehilflicher Beweisführung wie Zunder. Ein Unternehmerargument nach dem andern wurde untersucht und jedes entpuppte sich als ein Gemisch von Schall und Rauch. Es konnte ja auch nicht anders sein bei dem sinnwidrigen Unternehmerbemühen, mit Hilfe von Schundlöhnen und kulturwidriger Arbeitszeit die Möglichkeit der Steigerung der Arbeitsleistungen in einem Gewerbe nachweisen zu wollen, das ausgesprochenermaßen die höchsten Anforderungen an seine Ausübter stellt und nur Kräfte von besonderer Qualität verträgt. Wäre in diesem Streite wirklich Wahrheit und Gerechtigkeit Richter gewesen, dann mußte schon nach Beendigung der Parteiauseinandersetzungen das Urteil zu unsern Gunsten fallen. Aber nach Bekanntwerden des „Luther“-brieftes an den Reichsarbeitsminister dürfte jedem klar sein, von welchen Gründen die Urteile dieser Stelle jetzt diktiert werden.

Nachdem das Schiedsgericht in stundenlangen Beratungen nochmals alles erwogen hatte, verkündete der Schlichter folgenden Beschluß und Schiedspruch:

**Graz (Oesterreich) und Laupen (Schweiz)
wegen Differenzen gesperrt.
Zuzug fernhalten.**

Beschluß

Die Schlichtungskammer ist der Ansicht, daß über die Frage der Arbeitszeit verhandelt werden kann.

Schiedspruch

1. a) Die für die letzte Woche im Dezember 1923 gültigen Lohnsätze bleiben vom 2. Januar 1924 an bis auf weiteres unverändert; sie können zum Freitag jeder Woche mit 5tägiger Frist von beiden Parteien gekündigt werden.

b) Den Parteien wird empfohlen, für Qualitätsarbeiter Leistungszulagen möglichst in der früheren Höhe umgehend einzuführen.

2. Den Parteien wird aufgeboten, über die Arbeitszeitfrage unmittelbar zu verhandeln. Wenn Einigung nicht möglich sein sollte, findet neuer Termin der heutigen Schlichtungskammer am Dienstag, den 5. Februar d. J., vormittags 10 Uhr im Reichsarbeitsministerium statt.

Wohl in der richtigen Annahme, daß dieser Spruch erst der Auftakt zu der gewerblichen Bewegung ist, die sich aus dem Schoße der Zeitlosungen bemüht, hat der Schlichter darauf verzichtet einen Erklärungstermin für Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches festzusetzen. Das war auch nicht nötig, denn ihm ist ja von vornherein nur eine Galgenfrist vergönnt. Die Entscheidung fällt erst noch und zwar spätestens am 5. Februar! Das ist der eigentliche Inhalt des Schiedspruches.

Daß in einer so außergewöhnlich schwierigen Situation der Verbandsvorstand den Verbandsbeirat zu einer Tagung für den 2. und 3. Februar nach Berlin berief, um mit ihm gemeinsamen Rat zu pflegen, dürfte der Billigung aller Kollegen sicher sein. Was der Verbandsbeirat zur Situation zu sagen hatte, finden die Kollegen an anderer Stelle des Verbandsorgans. Wir schenken uns deshalb schon wegen des chronischen Raummangets eine Wiederholung. Aber zur Beachtung der Kollegen wie der Unternehmer sei doch noch einmal hervorzuheben, daß sowohl Aussprache wie Beschlußfassung des Verbandsbeirates klar und eindeutig war und ist, und die ruhige, nüchterne Abwägung aller Umstände feste Entschlossenheit zum Handeln im gegebenen Augenblick heißt.

Diese Entschlossenheit kam auch in den Verhandlungen der Parteien, die unter Teilnahme aller unserer Gauleiter am 4. Februar gepflogen wurden.

eindeutig zum Ausdruck. Obwohl wieder in stundenlangem Gerede ganz deutlich sich herausstellte, daß das Gewerbe wieder in die Gosse gerät, wenn die Unternehmer an ihrer Absicht festhalten, hundertmiserable Entlohnung der Gehilfen durch Verlängerung der Arbeitszeit abzugelten, kam es zu keiner Verständigung. Die von uns schon nach der ersten Stunde Verhandlung zum besten gegebene Ansicht, daß die Verhandlungen infolge der überschwenglichen Unternehmererwartungen auf die Arbeiterfeindlichkeit des RAM. ergebnislos verlaufen würden, hat sich bestätigt.

Da das Schiedsgericht beim RAM. schon durch den Spruch vom 22. Januar 1924 bestellt war, wenn die Verhandlungen der Parteien scheitern sollten, war erneutes Treffen am 5. Februar in der Scharnhorststraße. Dieses Treffen ist etwas anders verlaufen, als die Unternehmer sicher erwartet hatten. Es scheint über dem Bemühen der Unternehmer, mit Hilfe der vergewaltigten Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 entgegen den eindeutigen tariflichen Bestimmungen den Kollegen eine längere als täglich achtstündige Arbeitszeit aufzuhängen, überhaupt ein eigenartiger Stern zu walten. Wenn das noch eine Weile so fort geht mit Verhandlungen, ist der Tarif inzwischen abgelauten. Uns kann das nur recht sein! Diese Andeutung eines gütigen Schicksals, die doch lediglich nur Ausdruck wider das geradezu sträfliche Beginnen der Unternehmer ist, muß uns unerschöpfliche Kraftquelle dafür sein, unsern bisher mit moralischem wie juristischem Rechte geleisteten Widerstand gegen die Kulturschande bis zur Unüberwindlichkeit zu steigern.

Schon als die Parteien am 5. Februar die Hallen des RAM. betreten, über denen durch die in letzter Zeit ergangenen Schiedsprüche für die Arbeiter geschrieben steht: Du, der du hier eintrittst, laß alle Hoffnungen draußen, hörte man erklingen, daß die Schiedsgerichtsverhandlung kaum zustande kommen dürfte. Der für unser Schiedsgericht vorgesehene Schlichter Bauer war nämlich durch Krankheit verhindert, die von ihm übernommenen Pflichten zu erfüllen. Ein vom Stellvertreter des Reichsarbeitsministers, Herrn Dr. Mewes gemachter Versuch, so im Vorbeigehen die streitenden Parteien zu einer Verständigung zu bringen, scheiterte an der festen Haltung der Gehilfenvertreter vollständig. Es blieb deshalb gar nichts anderes übrig, als die Schlichtungsverhandlungen erneut zu vertragen und einen neuen Termin anzusetzen. Dieser neue Termin ist unter Zustimmung beider Vertragsparteien auf Freitag, den 8. Februar festgesetzt.

Wie im Lithographie- und Steindruckgewerbe, ist auch für die photomechanischen Fächer bei Redaktionsschluß noch keine Entscheidung über die strittigen Tarifpositionen gefallen. Die Situation ist immer noch die gleiche. Die für den 6. Februar anberaumte Verhandlung dürfte auch nur ein Ergebnis bringen, wenn die Unternehmer die von ihnen gestellten Forderungen fallen lassen und den Tarif anerkennen, wie er in den Verhandlungen stipuliert und von den Kollegen in der Urabstimmung angenommen worden ist.

Da die Situation noch immer überall die gleiche ist gilt auch noch immer, was bisher den Kollegen Richtschnur war. *Es hat kein Kollege und keine Belegschaft das Recht, über die Arbeitszeit mit den Unternehmern irgendwelche Vereinbarung zu treffen. Solange keine andere Anweisung von der Verbandsleitung an die Kollegen ergeht, ist unter allen Umständen an den bestehenden Tarifbestimmungen festzuhalten.* Die Tarifbestimmungen setzen fest, was Rechtens sein soll. Jedes von den Unternehmern an die Kollegen gestellte Ansinnen, das Arbeitsverhältnis anders als wie in den Tarifbestimmungen festgelegt zu gestalten, muß entschiedendster Abweisung begegnen! Wir stehen in einem außerordentlich schweren und hartnäckigen Kampfe um Grundpositionen. Gerade weil die Unternehmer auf sogenannten kalten Wege versuchen den Achtstundentag um die Ecke zu bringen, muß die Kolligenschaft stehen wie ein Mann. Das ist nur mög-

Vor jedem Stellungswechsel, ob In- oder Ausland, ist Erkundigung einzuziehen!

lich, wenn die Anweisungen des Verbandsvorstandes, die in voller Übereinstimmung mit dem Verbandsbeirat ergehen, bis aufs letzte Wort gleich kategorischen Befehlen erachtet werden. Auch wer im Überschwege entgegen den zentralen Anweisungen handelt, gefährdet nicht unerheblich die Gesamtheit. Jetzt heißt es in Reih und Glied stehen, wenn nicht Wichtiges für längere Zeit verloren gehen soll. Noch ist die Entscheidung über Krieg oder Frieden im Gewerbe nicht gefallen, aber sie steht nahe bevor *Bereitschaft ist deshalb wieder einmal alles!*

Beschlüsse des Verbandsbeirates.

Die außerordentlich schweren Entscheidungen, vor die der Verbandsvorstand durch den Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag gestellt ist, erforderten im Interesse einer einheitlichen und geschlossenen kollegischen Abwehr, den Verbandsbeirat zu hören. Der Verbandsvorstand berief deshalb den Verbandsbeirat für den 2. und 3. Februar zu einer Sitzung nach Berlin zur Behandlung folgender

Tagesordnung:

1. Geschäftliches:
 - a) der Stand der deutschen Gewerkschaften,
 - b) die Lage im besetzten Gebiet,
 - c) der graphische Bund,
 - d) die „Graphische Presse“.
2. Die Finanzlage des Verbandes.
3. Beitrag und Unterstützungen.
4. Der Kampf um höheren Lohn und Achtstundentag.
5. Verschiedenes.

Die Sitzung des Verbandsbeirates, die einen äußerst guten Verlauf nahm und nach ernstester Prüfung aller Verhältnisse und Umstände in fast allen Fragen in voller Übereinstimmung mit der Verbandsleitung einheitliche Beschlüsse faßte, dürfte ihre Wirkung innerorganisatorisch wie gewerblich-wirtschaftspolitisch noch ausstrahlen. Ein eingehender Bericht über diese außergewöhnlich wichtige Sitzung wird folgen. Vorab den Kollegen zur Information nur die wichtigsten aus dieser Konferenz gefaßten

Beschlüsse:

Beschluß zu Punkt 1 der T.-O. a), b) und c)
Der Verbandsbeirat billigt die Maßnahmen des Verbandsvorstandes, die sich beziehen auf die getroffenen Regelungen für das besetzte Gebiet, den Graphischen Bund und die allgemeine Haltung in gewerkschaftlichen Fragen. (Angenommen gegen eine Stimme).

„Graphische Presse“ und „Graphische Jugend“
Der Verbandsbeirat unterstützt voll und ganz die gegebene Anregung, die „Graphische Presse“ ab 1. April wöchentlich im Abonnement herauszugeben.

Ferner begrüßt er die Einführung einer monatlich erscheinenden Fachbeilage „Graphische Technik“ zur „Graphischen Presse“. Der Abonnementspreis beträgt 25 Pfg. monatlich für „Graphische Presse“ einschließlich „Graphische Technik“.

Dem Wiedererscheinen der „Graphischen Jugend“ ab 1. April 1924 in hergebrachter Weise im üblichen Umfange stimmt der Verbandsbeirat zu. Die der „Graphischen Jugend“ ebenfalls beizulegende „Graphische Technik“ wird das Streben des Verbandes, die heranwachsenden Kollegen zu tüchtigen Berufsarbeitern zu erziehen, fördern. (Einstimmig angenommen).

Finanzlage und Verbandsbeitrag.

Die Erhöhung des statutarischen Beitrages neben der Erhebung des Extrabeitrages durch den Verbandsvorstand sieht der Beirat unter den außergewöhnlichen Verhältnissen als eine Notmaßnahme an.

Er bevollmächtigt den Verbandsvorstand nach Aufhebung des Extrabeitrages ab 2. März 1924 den Wochenbeitrag von 80 Pfg. nachzuprüfen und den Beitrag auf neuer Grundlage festzusetzen. (Einstimmig angenommen).

Zum Kampf um höheren Lohn und Achtstundentag.
Der Beirat des Verbandes der Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufe beauftragt den Verbandsvorstand bei den bevorstehenden Verhandlungen über eine Änderung der Arbeitszeit auf Achtstundentag als Höchstdauer der tariflichen Arbeitszeit festzuhalten.

Gestützt auf § 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und auf die Festsetzung unserer Tarife verlangt der Beirat, daß notwendige Überschreitungen der achtstündigen täglichen Arbeitszeit nur in der Form vorübergehender Überstunden im Rahmen der tariflichen Bestimmungen vereinbart werden.

Ein solches Abkommen muß zeitlich begrenzt sein und eine Verbesserung des jetzigen Lohnes enthalten.

Der Beirat anerkennt die Bestrebungen zur Produktionssteigerung zum Zwecke der Warenverbilligung und der Einreihung der Arbeitslosen in den Produktionsprozeß. Als bestes Mittel dazu verlangt er an Stelle der Arbeitszeitverlängerung, die Wiedereinführung des Leistungslohnes, weitgehende technische Vervollkommnung der Produktionsstätten und bessere Dispositionen innerhalb der Betriebe durch die Unternehmer.

Der Beirat fordert von den Mitgliedern des Verbandes treues Festhalten an der Organisation und ihre moralische und finanzielle Stärkung.

Die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften.

Wollen die freien Gewerkschaften die Interessenvertretungen der Arbeiter sein, die sie programmatisch sein wollen, und auch im Tageskampf mit Erfolg die Interessen der Arbeiter vertreten, dann gilt es bestimmte Dinge fest ins Auge zu fassen und die ganze Kraft auf die Erreichung der abgesteckten Ziele einzusetzen. Worauf es zunächst ankommt und welche Aufgaben zunächst von den Gewerkschaften zu lösen sind, schiebt eine Entschließung in den Vordergrund, die in der letzten Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einstimmig angenommen wurde und folgenden Wortlaut hat:

„Die zurückliegenden Monate brachten die gewerkschaftlichen Organisationen in schwere Bedrängnis. Außenpolitische Einwirkungen, eine verfehlte Wirtschaftsführung im Innern im Verein mit einer beispiellosen Geldverschlechterung ließen die Zahlen der Kurzarbeiter und gänzlich Erwerbslosen über alles Maß anschwellen, verbreiteten Not und Elend selbst in den Reihen der noch Beschäftigten und verwässerten die finanziellen Mittel der Gewerkschaften in einem sie fast lähmenden Umfang.“

Das Unternehmertum nutzt diesen Notstand bedenkenlos aus. Unter dem Schlagwort „Steigerung der Produktion“ wird die Arbeitszeit verlängert, werden die Löhne abgebaut, mehren sich die Bestrebungen, von weitreichenden Tarifverträgen zu sogenannten Werkzeuginenschaften (Betriebsarbeiten), ja sogar zum individuellen Arbeitsvertrag überzugehen, leisten sogar staatliche Schlichtungsstellen den Arbeitgebern hierbei hilfreiche Hand. Der Arbeiter soll in sein früheres Hörigkeitsverhältnis zurückgezwungen werden. So wenig phrasenhafte Worthaftigkeit diese Dinge zu meinsten vermäg, so falsch wäre es, in ergebenem Dulden die Hände in den Schoß zu legen. Die Arbeiterschaft hat schon manche Krise überdauert, um sich kräftiger wieder zu erheben, sie wird auch diese überwinden; um so schneller und nachhaltiger, je eher sie ihrer Kraft wieder bewußt wird und sie zweckmäßig anwendet. Der Tiefstand scheint bereits überwunden; in einigen Industrien steigt der Beschäftigungsgrad und führt den Verbänden neue Mitglieder zu, weckt zudem auch die Anteilnahme derer wieder, die wankelmütig den Einflüsterungen falscher Freunde ihr Ohr liehen und die Mitgliedschaft aufgaben.

Die Gewerkschaften sind von jeher und grundsätzlich für volle politische Freiheit eingetreten, sie müssen daher schon deshalb

die Aufhebung des Ausnahmezustandes

fordern, ganz abgesehen davon, daß der Ausnahmezustand sie auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung erheblich einschränkt.

Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine der frühesten Lebensäußerungen der deutschen Gewerkschaften; sie werden in diesem Bestreben fortfahren trotz Arbeitszeitverordnung und Ermächtigungsgesetz, bis zur restlosen

Wiederherstellung des Achtstundentages.

Die Verlängerung der Arbeitszeit ist um so weniger haltbar, als sie auch auf die Industrien und Gewerbe ausgedehnt wurde, wo alle Voraussetzungen hierfür fehlen, wo namentlich zahllose Hände feiern müssen. Trotz Friedensvertrag und innen- und außenpolitischer Widerstände gilt möglichst umfassende

Unterbringung der Arbeitslosen,

sei es auch unter entsprechender Umschichtung, als unabweisbare Pflicht.

Steigerung der Produktion auf Kosten der Arbeitszeit und der Löhne hat sich noch immer auf die Dauer als unrentabel erwiesen. Der Kampf um die

Erhöhung der Löhne

ist mit neuer Kraft fortzuführen, da die heutigen Löhne weit, zum Teil bis zur Hälfte hinter den Friedenslöhnen zurückbleiben. Aber auch die Hinaufführung der Löhne bis zum Friedensstand und darüber hinaus würde keine fühlbare Erleich-

terung für die Arbeitnehmer bedeuten, wenn nicht gleichzeitig die Preise abgebaut werden. Diese Forderung ist um so berechtigter, als die Preise in Deutschland heute vielfach über den Weltmarktpreisen stehen, obschon fast ausnahmslos der Anteil des Lohnes am Preise um ein Vielfaches gesunken ist.

Die Rechte des Arbeiters im Betrieb

Sind in erster Gefahr, nicht minder das Koalitionsrecht bzw. dessen ungeschmälerter Anwendung für Arbeiter in öffentlichen Betrieben. Die Fortführung, ja selbst Aufrechterhaltung der Sozialgesetzgebung ist bedroht, angeblich wegen Mangel an Mitteln des Staates, obschon dessen Steuerpolitik erfolglicher wäre, legte sie

den Besitzenden dieselbe Steuerlast

auf wie den Arbeitnehmern. Die Arbeiterschaft muß sich darüber hinaus rüsten zur Wiedergewinnung ihres Einflusses im Staat. Sie wird den ihr ausgedungenen Kampf siegreich bestehen, je mehr die Einsicht in die Notwendigkeiten, Kräfte und Mittel in den weitesten Kreisen wächst. Das hätte sich fördern lassen, wäre es den Gewerkschaften möglich gewesen, ihre Bildungseinrichtungen universer zu erhalten. Auch hier wird viel auszubessern und neu aufzubauen sein.

Über allem aber steht die Pflicht, in den eigenen Reihen jenen Kampfesmut und jenes Gefühl ruhiger Sicherheit, aber auch jenes gegenseitigen Vertrauens lebendig zu erhalten, denen die Gewerkschaften ihre bisherigen Erfolge, aber auch die Zuversicht verdanken, bald aus der Abwehr zum Angriff und zum Siege schreiten zu können.“

Eine Lebensnotwendigkeit.

Durch die Erhöhung des Verbandsbeitrages auf 80 Goldpfennige die Woche, die zugleich verbunden ist mit einer betristeten Erhebung eines wöchentlichen Extrabeitrages von 50 Pfg., in Kraft gesetzt durch die Ausschreibung des Verbandsvorsandes im Verbandsorgan in Stützung auf § 6, Ziffer 1 und 2 der Ausführungsbestimmungen zum Statut, mit Wirkung vom 3. Februar ab, kommt auch nach außen hin der unverbrüchliche Wille der Verbandsleitung zum Ausdruck, durch Einsatz der Organisation bestimmend auf die Gestaltung der gewerblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuwirken. Dieser Einsatz der Organisation unter Anwendung aller gewerkschaftlichen Kampfmittel ist von einem nicht kleinen Teile der Kollegen in den letzten Jahren manchmal mehr als stürmisch verlangt worden und die Haltung der Verbandsleitung, die die Zeit der Inflation als nicht geeignet für größere Kämpfe ansah, ist manchmal recht starker Kritik ausgesetzt worden. Wie weit diese Kritik ging, beweist am besten jener Antrag aus der Südwestecke Deutschlands, der den Verbandsvorstand einzicht aus der Mitgliederliste gestrichen wissen wollte, weil er in richtiger Abschätzung der kommenden Dinge gegen den ausgesprochenen Willen der in Betracht kommenden Kollegen im Einverständnis mit dem Verbandsbeirat den Steindruckertarif in Kraft setzte.

Was besonders in der Zeit der stärksten Inflation die Verbandsleitung veranlaßte, sich dem starken Drängen der Kollegen nach aktiverer Enttaltung des Offensivgeist der Organisation entgegenzusetzen, dürfte heute nach Eintritt einer gewissen Stabilität der deutschen Währung mit ihres wirtschaftlichen Ausflüssen jedem Kollegen klar sein. Nachdem die Zeit überwunden zu sein scheint, die trotz ständiger Lohnzulagen eine slete Senkung des Reallohnes infolge der Unterschiedlichkeit der Kaufkraft des Lohnes bei Treffen der Lohnvereinbarung und in seiner Verbrauchswoche war, kann ja ruhig bekannt werden, daß in der vergangenen Zeit die Entscheidung über Krieg und Frieden im Gewerbe wiederholt auf des Messers Schneide gestanden hat, jetzt ist die Situation noch viel kritischer. Der Vorstoß der Unternehmer gegen den Achtstundentag ist nicht der Endpunkt, sondern nur die Einleitung einer neuen Periode wirtschaftlicher Kämpfe, deren Ende noch gar nicht abzusehen ist, weil die mit dem Ende der Inflation notwendigerweise verbundene neue Umschichtung der deutschen Wirtschaft erst in ihren Anfängen steht. Fügt man dem noch die außerdeutschen Einflüsse politischer Natur auf die deutsche Wirtschaft hinzu, die sich durch die Anwesenheit der interalliierten Untersuchungskommissionen zur Feststellung der deutschen Leistungsfähigkeit jedem klar erkenntlich macht, und verleiht nicht zu beachten was das heißt, dann hat man, auch ohne in Einzelheiten einzustiegen, ein Bild davon, um was es bei den wirtschaftlichen Kämpfen der Zukunft gehen wird.

Daß wir berufliche Qualitätsarbeiter uns diesem Kampfe dessen Angelpunkt die Verteilung der zu tragenden Lasten ist, nicht entziehen können, beweist nichts besser als der auch von unsern Unternehmern heraufbeschworene Streit um die tarif-

liche Arbeitszeit und ihr Widerstand gegen eine Vereinbarung eines wenigstens die dringenden Lebensbedürfnisse befriedigenden Mindestlohnes. Wie niedrig augenblicklich der Mindestlohn ist, mag daraus erhellen, daß infolge des Sinkens des Goldwertes eine Goldmark nur noch die Kaufkraft von 60 bis 70 vorkriegszeitlichen Goldpfennigen hat. Für Deutschland kommt zu dem noch hinzu, daß es infolge einer Überspannung fast aller Warenpreise nach übereinstimmender Ansicht aller Wirtschaftsautoritäten derzeit das teuerste Land der Welt ist. **Ein Ausgleich dieser Spanne zwischen den außerordentlich hohen Lebenshaltungskosten und den außerordentlich niedrigen Arbeitslöhnen muß unter allen Umständen stattfinden!** Aber dieser Ausgleich ist nicht zu erröden. Er muß erkämpft werden! Aber zum Kämpfen gehört nicht nur Mut, sondern auch die nötige Ausrüstung. Im gewerkschaftlichen Kampfe ist die nötige Ausrüstung eine gefüllte Kasse. Ohne sie in den gewerkschaftlichen Kampf ziehen zu wollen, ist gleichbedeutend der Liederung eines Scheingerichtes. Und das darf nicht sein!

Es wäre Torheit sich der Tatsache zu verschließen, daß der erhöhte Verbandsbeitrag einschließlich des Extrabeitrages bei den niedrigen Löhnen für die Kollegen eine starke Belastung ist und sie schwer drückt. Aber mindestens ebenso große Torheit wäre eine etwaige Annahme der Kollegen, der Vorstandsvorstand habe bei seiner Beschlußfassung die wirtschaftliche Lage der Kollegen außer Betracht gelassen. Das Gegenteil ist vielmehr richtig. Die mißliche wirtschaftliche Lage der Kollegen und der Offensivgeist der Unternehmer zwingt zu rüsten. Anders würde der Verband einfach seine Pflicht nicht erfüllen und die Kollegenschaft dem Untermertum mit gebundenen Händen ausliefern. **Kampfezeiten erfordern naturnotwendig Kampfmaßnahmen, die durchgeführt werden müssen, auch wenn es schwer fällt!** Der Durchführung der Kampfmaßnahmen des Vorstandsvorstandes irgend welche Einwendungen oder Hemmnisse entgegenzustellen ist gleichbedeutend dem Bekenntnisse, nicht kämpfen zu wollen und noch weitere Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse freiwillig auf sich zu nehmen. Das kann und darf nicht der Wille der Kollegen sein! Wir können wohl im Kampf erliegen und als Besiegte manches schlucken müssen, aber ohne die Gegenwehr bis an die Grenze des Möglichen getragen zu haben, darf es bei uns kein Beuggeben geben. Solches Handeln bedingt aber die Erfüllung der Voraussetzungen solcher Möglichkeit, die neben dem Willen des einzelnen zu solchem Tun die materielle Grundlage zur Seite haben muß.

Zu verkennen, daß auch unsere Unternehmer rüstig an der Seite der sozialen Reaktion vorwärts zu marschieren die Absicht haben, müßte verhängnisvoll wirken und sich schwer auf die Schultern der Kollegen legen. Diesem Tun der Unternehmer gilt es Paroli zu bieten! Dabei können wir uns nur auf unsere eigene Kraft verlassen. Ist auch das vom Vorstandsvorstand in Form von erhöhtem Wochenbeiträge einschließlich Extrabeiträge verlangte Opfer infolge unzureichender Löhne nicht unerheblich, so ist es doch eine Lebensnotwendigkeit. Die Unternehmer wollen uns auf die Stufe der Kuli herabdrücken und uns den Fuß in den Nacken setzen. Wir wären Feiglinge, wenn wir nicht bereit wären Mittel zur Abwehr unternehmerischer Macht- und Provocierung herbeizuschaffen. Jetzt heißt es Zähne zusammenbeißen und durch! Sonst ist unser Aufstieg auf längere Zeit verschüttet. Gebt dem Verband was er unbedingt gebraucht!

Streik in Laupen bei Bern (Schweiz).

Wegen Nichtanerkennung des Tarifes stehen die Kollegen der **Polygraphischen Gesellschaft in Laupen bei Bern im Streik**. Der Konflikt wurde von der Firma schon lange gesucht. Ursache dieses Streikes ist das Verlangen der Firma, in allen Fragen des Offsetdruckes partout freie Hand zu haben. Deshalb auch trotz Spruch des Tarifamtes Nichtanerkennung der ab Januar d. J. lautenden Berufsordnung. Das die Gehilfen von der Leitung der Firma nach Noten schikaniert wurden, versteht sich am Rande. Da die neuerdings mit der Firma gepflogenen Verhandlungen wieder resultatlos verliefen, stellten die Kollegen die Arbeit in der Firma sofort ein, obwohl das Tarifamt die Aufforderung erteilte, daß Angestelltenverhältnis auf 14 Tage zu kündigen. Nach Offenwerden des Konfliktes erließ das Tarifamt für die Lithographie und verwandten Berufe der Schweiz folgende Verfügung:

„Gesützt auf Art. 17, Lit. e und f, wird die Ausführung von Arbeiten jeder Art für die Polygraphische Gesellschaft in Laupen als Streikarbeit den Mitgliedern des V. S. L. B. unter Androhung der in der B. O. und den Statuten des V. S. L. B. vorgesehenen Folgen im Widerhandlungsfall untersagt.“

Die Mitglieder des S. L. B. sind berechtigt und verpflichtet, jede ihnen zugemutete Streikarbeit zu verweigern, unter Androhung der in der B. O. und den Statuten des S. L. B. vorgesehenen Folgen im Widerhandlungsfall.“

Diese Verjüngung bleibt bis auf Widerruf in Kraft! Selbstverständlich ist, daß die Firma im Auslande Streikbrecher sucht, und noch selbstverständlicher ist, daß sie solche in erster Linie in Deutschland zu finden hofft. Die deutsche Kollegenschaft wird das liebliche Ansinnen dieses Außenseiters durch unverbrüchliche Solidarität zu nichte machen und für sich den Spruch des Tarifamtes für verbindlich erachten. In die Bude der Polygraphischen Gesellschaft geht kein deutscher Kollege!

Diese den Schweizer Kollegen bekundete Solidarität in ihrem Kampfe muß um so stärker sein, weil die Kollegen gegen mehrere Fronten zu kämpfen haben. Ist doch in diesem Kampfe zu verzeichnen, daß die Buchdrucker, die die Bedienung der Offsetmaschine für sich erringen wollen an die Seite der Unternehmer getreten sind. **Daher kommt es auch, daß der Arbeitsnachweis für das Buchdruckgewerbe für die im Kampfe stehenden Offset- und Umdrucker durch Anzeigen in deutschen Zeitungen Ersatz, also Streikbrecher sucht unter der hervorgehobenen Bezeichnung: **Gelernte Buchdrucker erhalten den Vorzug.**** Mit solchen Mitteln den in der Schweiz ausgebrochenen Streik um Besetzung und Bedienung der Offsetmaschine lösen zu wollen, halten wir eintach für einen Skandal und verlangen, daß unsere deutschen Schwäger von der Type ihren ganzen Einfluß geltend machen, um diesen schweizerischen Saustall schnell und gründlich auszuräumen. Den Kollegen aber obliegt die Pflicht, jedes Angebot der Polygraphischen Gesellschaft abzulehnen und die deutschen Buchdruckerkollegen zu erinnern, daß Streikbruch Streikbruch bleibt!

Absterben des Kapitalismus?

Immer wieder stößt man auch in Kollegenkreisen auf die irrümliche Ansicht, daß der Kapitalismus absterbe. Als Beweis dafür wird die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zitiert. Daß die schlechte wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft, des Kleinbürgertums und der kleinen Unternehmer der Ausfluß der begonnenen Umschichtung und der damit Hand in Hand gehenden riesenhaften Konzentration des Kapitals ist, scheint diesen Kollegen unbekannt zu sein. Für diese riesenhafte Konzentration des Kapitals nur ein Beispiel, das wir dem sicher kapitalistisch orientierten, neuesten Jahrbuch für den Bergamtsbezirk Dortmund entnehmen. Dort heißt es:

„Schon 1911 wurde das Vermögen von Hugo Stinnes auf hundert Millionen Goldmark geschätzt, die er wie alle Großindustriellen während des Krieges fast vervielfachen können. Sein heutiger Besitz ist kaum zu beziffern. Jedenfalls die großen Montan- und Elektrizitätswerke, die Hugo Stinnes durch Aktienmehrheitsbesitz kontrolliert, die große Rederei und der Kohlen Großhandel in Mühlheim, die neue große Rederei für Seeschifffahrt und Überseehandel Hugo Stinnes in Hamburg stellen jedes für sich Hundertmillionenobjekte dar. Hinzu kommen die vielen Beteiligungen im Auslande an Erbergwerken, Erdölgesellschaften und Reedereien, Bank- und Handelsgesellschaften und in Deutschland der Besitz an Zeitungen, Druckereien, Papierfabriken, Wäldern sowie an Häusern: ohne Zweifel ein Vermögen, das in Milliarden von Goldmark geht und dessen Bezifferung in heutiger deutscher Valuta eine Zahl ergeben würde, wie wir sie nur aus der Astronomie kennen. Die Nachtwelt wird also vielleicht einmal die ausführliche Wahrheit erfahren über Entstehung und Ausdehnung der Macht, die alles Vergleichbare - Morgan, Rothschild, Cecil Rhodes, Harriman, Carnegie, Rockefeller, Vanderbilt -- bisher übertroffen hat und die wegen ihrer Fabelhaftigkeit bereits der Anlaß zu einer Art Stinnes-Mythenbildung geworden ist.“

Daß es in Deutschland noch mehrere „Stinnes“ gibt ist bekannt. Ebenso, daß sich das Kapital durch Krieg, Schrecken und Not noch gesunder gemacht hat. Das Kapital könnte also nur ob seiner kraftstrotzenden Gesundheit absterben. So etwas gibt es vielleicht im Reiche der Illusion, nicht aber im Reiche der Wirklichkeit. Nein, das Kapital ist stärker und mächtiger denn je und denkt nicht an absterben. Es wird überwunden werden müssen! Sein Überwinder ist und kann nur die einzige und geschlossene Arbeiterschaft sein, die weiß was sie will und will was sie weiß. Das Gerede vom absterbenden Kapitalismus kann nur und muß zur Folge haben, daß die zur Umgestaltung berufenen Hände müßig bleiben. Darin aber liegt die große Gefahr der Verkennung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Internationaler Anti-Kriegs-Tag 1924

von Joh. Sassenbach, Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Kriegsgefahr ist nicht dadurch zu beseitigen, daß erst im Augenblick der höchsten Spannung zweiwöchentliche Schritte unternommen werden; viel wichtiger ist, ständig und unablässig den Willen zum Kriege zu bekämpfen.

Vor dem Weltkriege, der vor 10 Jahren ausbrach, wußten die Völker Europas kaum, was Krieg in Wirklichkeit bedeutet. Während des Krieges haben sie eine Tragik kennen gelernt und sie begannen ihn zu hassen. Dieser Haß wurde noch stärker nach dem Kriege, als man in den Stand gesetzt wurde, die Resultate zu übersehen und einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Sollen weitere Kriege vermieden werden, so darf dieser Haß nicht wieder einschlafen. Es ist ein heiliger Haß, der wachgehalten werden muß. Die Völker dürften ihre Leiden nicht vergessen, die Kriegsteilnehmer nicht ihre Entbehrungen und die menschenschändenden Handlungen, zu denen sie wider ihren Willen gezwungen wurden, die Kriegskrüppel nicht ihre Qualen und die Hinterbliebenen nicht ihre Toten.

Wie der einzelne nicht das Recht hat, mit Gewalt seinen Willen durchzusetzen und seinen Gegner niederschlagen, so steht einer Gesellschaft von Menschen, mag sie sich auch Staat nennen, dieses Recht ebensowenig zu; auch hier gibt es eine höhere Einheit, der man sich unterzuordnen hat. Auch hier ist Gewalt und Gewaltanwendung nicht zulässig, sondern Barbarei und Versündigung an der Menschheit. Ist man nicht imstande, die Streitigkeit unter sich auf freundschaftlichem Wege zu erledigen, so lassen sich ebensogut wie im Privatleben Schlichtungseinrichtungen schaffen, die dem einzelnen eher zu seinem Recht verhelfen als die Krieg genannte Menschenschlichterei, wobei nicht Vernunft und Recht, sondern die rohe Gewalt den Ausschlag gibt.

Alle Volkskreise haben Ursache, den Krieg zu hassen und auf die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen einzelnen Staaten hinzudrängen, am meisten aber die Arbeiterklasse, die am schwersten unter dem Kriege und seinen Folgen zu leiden hat; die Arbeiterklasse, die längst lernte, im Klassenengenossen auf der anderen Seite der Grenze nicht den Feind, sondern den Freund, den Gleichleidenden und Gleichstrebenden zu sehen.

Die Arbeiterklasse war es auch, die sich nach Beendigung des Krieges am ehesten wieder zusammenfindend um gemeinsame Wege zu gehen; sie ist auch heute der stärkste Widersacher von Kriegsgeschrei und Kriegsrüstung und allem was zu neuen Kriegen führen kann. Sie erhebt unausgesetzt in allen Ländern ihre Stimme und die zehnjährige Wiederkehr des Tages des Kriegsabbruches muß ihr Veranlassung geben, ihre Stimme besonders laut ertönen zu lassen.

Um dazu Gelegenheit zu bieten, hat der Internationale Gewerkschaftsbund beschlossen, am dritten Sonntag im September einen internationalen Anti-Kriegs-Tag zu veranstalten. Damit wird die Arbeiterschaft der ganzen Welt in den Stand gesetzt, zur selben Stunde ihrer Abneigung gegen den Krieg und ihrem Wunsche nach friedlichem Nebeneinanderarbeiten Ausdruck zu geben. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß diesem Rufe willig gefolgt und daß am 21. September das Wort „Krieg dem Kriege“ in der ganzen Welt ertönen wird.

Aber nicht allein am 21. September wird dieser Ruf erklingen, das ganze Jahr 1924 muß von ihm erfüllt werden. Dazu geben die Vorbereitungen zum Anti-Kriegs-Tag, die bald in allen Ländern einsetzen müssen, genügend Gelegenheit und das Echo des Anti-Kriegs-Tages muß noch lange anhalten.

Für würdige Ausgestaltung von Arbeiterdrucksachen!

Das Leipziger Gewerkschaftskartell beabsichtigt, auch in diesem Jahre anläßlich des Gewerkschaftstestes ein künstlerisches Gedenkblatt herauszugeben. Der Gedanke Arbeiterdrucksachen würdig auszugestalten, soll dadurch aufs neue bekräftigt werden. Zeichnerisch veranlagte Gewerkschaftsgenossen und freischaffende Künstler, die mit diesen Bestrebungen sympathisieren, werden gebeten, sich an einem Wettbewerb zur Erlangung entsprechender Fatwürle zu beteiligen.

Das Fest der Leipziger Gewerkschaften fällt zeitlich zusammen mit der 10 jährigen Wiederkehr des Weltverbrechens von 1914! Ernst Toller, der Freiheitsdichter, dessen Wirken für die Interessen der Arbeiterklasse die Reaktion mit Festanghaft zu beeinträchtigen dachte, wird im Juli frei und schreibt ein Massentextspiel für den Völkerrfrieden. Moderne Massendarstellung, die das Leipziger Gewerkschaftskartell beeinflusste und förderte, wird auch in diesem Festspiel Gedanken verleihen, die aufwärts führen zu höherer Kultur.

Entwürfe, die diesen besonderen Gedanken zum Ausgangspunkt der Darstellung wählen, sind ebenso willkommen, wie Motive, die der Gedanken- und Gefühlswelt des schaffenden Volkes und ihrem Kampfe um ein besseres Sein entnommen sind. Die Größe der Entwürfe soll sein 10:15 cm, Anzahl der Farben höchstens 3. Text: **Gewerkschaftsfest Leipzig**. Der Text muß so gruppiert sein, daß vor und hinter den Textworten Raum für das Einsetzen von je 4 Zahlen bleibt.

Fünf Entwürfe sollen mit Preisen zu 100, 60, 40, 30, 20 Mark ausgezeichnet werden. Weitere Preisbewertung wird ausdrücklich vorbehalten. Außerdem wird die Veranstalterin des Wettbewer-

des die eingegangenen Arbeiten ausstellen und die anderen Arbeiterorganisationen für Bedarfsdeckung und Ankauf interessieren. Die mit Preisen bedachten Entwürfe bleiben Eigentum des Leipziger Gewerkschaftskartells. Ein fachmännisch zusammengeseztes Gutachterkollegium wird die Bewertung übernehmen.

Ehrtwürde mit Kennwort und Namen des Einsenders sind im geschlossenen Umschlage bis spätestens 15. März an das Gewerkschaftskartell Leipzig, Zeitzer Straße 32 einzusenden.

Volksfürsorge und Goldmarkversicherung.

Durch die Schaffung der Rentenmark und anderer wertbeständiger Zahlungsmittel geht die Papiergeldwirtschaft, die wirtschaftlich und sozial so große Verheerungen angerichtet, ihrem Ende entgegen. Damit ist auch für die Volksfürsorge der Boden geschaffen für ein gedeihliches Arbeiten im Interesse eines wahrhaften Wiederaufbaues, da man jetzt mit festen Werten zu rechnen in der Lage ist.

So sehr der Krieg und seine Folgen den Versicherungsgedanken im Volke tiefere Wurzeln hatte schlagen lassen, so sehr war die immer unberechenbarer sich auswirkende Geldentwertung geeignet, ihm Abbruch zu tun; denn alle noch so gut „angepaßten“ Versicherungssummen waren in ganz kurzer Zeit sowohl für den Versicherungsnehmer als auch für die Versicherungsgesellschaften wieder wirtschaftlich wertlos, für letztere zum Teil sogar ruinös, da die Verwaltungskosten in ein immer unerträglicher werdendes Verhältnis zu den Prämieinnahmen gerieten. So kam es, daß weite Kreise im Volke zwar nicht die Notwendigkeit eines angemessenen Versicherungsschutzes verkanteten, wohl aber die Unmöglichkeit einzusehen, der Geldentwertung einigermaßen zu folgen.

Die Volksfürsorge blieb sich aber ihrer Pflicht bewußt, ihren Versicherten, sobald sie dazu in der Lage war, einen wertbeständigen Versicherungsschutz angeeignet zu lassen. Als daher gegen Ende Oktober vergangenen Jahres die Mitteilung von der Gründung der Rentenbank und der Herausgabe von wertbeständigen Rentenmark im Laufe des Monats November durch die Presse ging, stand der Entschluß fest, schon vom November ab die Prämien sowohl für die Volks- als auch für die Großlebensversicherung in Rentenmark (evtl. zahlbar in einem anderen wertbeständigen Zahlungsmittel) zu erheben und dementsprechend auch die Versicherungssumme in Rentenmark zu garantieren.

Die neue Prämie für alle Versicherungen beträgt mindestens in Volk: 1 Rentenmark monatlich, in Großleben: 10 Rentenmark vierteljährlich.

Es besteht jedoch für jeden Versicherten das Recht, jeweils bis zu 5 Einheitsprämien zu zahlen; er ist aber dann verpflichtet, die einmal gewählte Anzahl von Einheitsprämien für die ganze Versicherungsdauer innezuhalten.

Angesichts des großen Versicherungbestandes, über den die Volksfürsorge noch immer verfügt, (800000 Volk- und 40000 Großlebensversicherungen) und in Rücksicht auf die in der gesamten Verwaltung der Volksfürsorge, d. h. Hauptbureau und Rechnungsstellen, besonders infolge der Einführung von Einheitsprämien eingetretenen wesentlichen Vereinfachungen, sind die Aussichten der Volksfürsorge für die Zukunft durchaus günstig zu bezeichnen. Voraussetzung dafür ist aber, daß alle Freunde und Mitarbeiter und Versicherte der Gesellschaft alles daran setzen werden, das Unternehmen der deutschen Arbeiterschaft über die Schwierigkeiten des Überganges durch positive Mitarbeit hinwegzuhalten. Diese Mitarbeit wird von ihnen mit Freude und Überzeugung geleistet werden, da der Arbeiterschaft endlich wieder ein angemessener und wertbeständiger Versicherungsschutz für sich und ihre Angehörigen geboten ist.

Bericht über den Internationalen Friedenskongreß, Haag, 10. bis 15. Dezember 1923.

Der eben im Verlage des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam erschienene „Bericht über den Haager Friedenskongreß, 1923“ hat angesichts der vielen ungelösten Probleme, die die Nachkriegszeit aufgeworfen hat, leider auch heute noch ein nur zu aktuelles Interesse. Wie man weiß, hatte der Kongreß schon insofern eine historische Bedeutung, als zum ersten Male im Kampfe um das Friedensideal Vertreter von Vereinigungen aller Richtungen, aus dem bürgerlichen Lager, der Arbeiterbewegung wie von kirchlicher Seite zusammenkamen, um gemeinsam über Mittel und Wege zur Bekämpfung der Kriegsgefahren zu beraten und eine ständige gemeinsame Aktion zur Erreichung des Weltfriedens durchzuführen.

Es waren nicht weniger als 27 Länder auf diesem Weltkongreß vertreten, die repräsentative Vertreter der Friedensbewegung oder in erster Reihe stehende Kämpfer, Führer, Parlamentarier, der verschiedensten politischen Parteien, der Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung entsandt hätten.

Der Bericht bringt u. a. Reden der Deutschen: P. Graßmann (zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes), Dr. Friedrich Adler (Wien), Gerlach (Int. Friedensbureau), Graf Kessler (Deutsches Friedenskartell); des Franzosen: L. Jouhaux (Franz. Gewerkschaftsbund), E. Vandervelde (ehemaliger Justizminister von Belgien), Edo Fimings, der Engländer: Thomas (Vorsitzender des I. G. B.), Henderson und des Dechanten von Worcester (Vertreter der Weltvereinigung für die Förderung der Internationalen Freundschaft durch die Kirchen), ferner der Russen: Losowsky und Radek und der amerikanischen Vorkämpferin Jane Adams.

Der 200 Seiten starke gut ausgestattete und übersichtlich angelegte Band ist mit einer Zeichnung Steinlens geziert und enthält auch eine photographische Aufnahme des Sitzungssaales. Die Reden enthalten ein nicht unbeträchtliches Dokumentenmaterial über das Problem des Krieges und des Friedens, das zweifellos den einzelnen wie den Körperschaften, die sich mit diesen Fragen beschäftigen, gute Dienste leisten wird.

Der Bericht ist zu beziehen: Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin SO 16, Engelufer 24, IV.

München, Chemigraphen. Durch Vermittlung eines früheren Mitgliedes unserer Filiale, des seit Jahren in New York tätigen Kollegen Ludwig Leitner, wurden uns 23 Dollar übersandt, als Ergebnis einer Sammlung von einer Gruppe von Chemigraphen. Dem Wunsche der Spender entsprechend, wurden aus diesem Betrag eine Anzahl Kinder von arbeitslosen Chemigraphen zum Weihnachtsteste mit nützlichen Bedarfsartikeln beschenkt. Wir fühlen uns veranlaßt im Namen der Beschenkten den Spendern herzlichst zu danken und unserer Freude über das nachahmenswerte Beispiel treuer Kollegialität Ausdruck zu geben.

Die Verwaltung der Chemigraphenfiliale München.

Die Berufsgefahren der Chemigraphen.*

Im März 1922 erschien im Verbandsorgan des Italienischen Verbandes der Chemigraphen und verwandten Berufe ein Artikel über die sanitären Verhältnisse dieses Berufes in Rom. Dieser Artikel machte auf das innerhalb kurzer Zeit erfolgte Ableben mehrerer Chemigraphen, die Mitglieder des Verbandes waren, aufmerksam. Der Chemigraphenbund verlangte eine Untersuchung über die hygienischen Verhältnisse in den Chemigraphen-

* Diesen Artikel entnehmen wir dem „Bulletin“ Nr. 58 und empfehlen ihn ob seines vorzüglichen Inhaltes eingehendsten Studiums. Infolge des geringen Raumes sind wir leider genötigt, den Artikel in Teile zu zerlegen und diese Teile nacheinander zum Abdruck zu bringen. Die Schriftleitung.

betrieben und über die Gefahren, die durch Verwendung giftiger Stoffe in diesem Gewerbe für die Gesundheit des Arbeiters entstehen können. Man wünschte zu vernehmen, ob die verwendeten Giftstoffe eine Krankheitsursache bilden, oder ob die bei den verstorbenen Chemigraphen beobachtete geringe körperliche Widerstandskraft nicht den schlechten hygienischen Bedingungen zuzuschreiben war, unter welchen sie ihre Arbeit auszuführen hatten.

Die Hygieneabteilung des Internationalen Arbeitsamtes widmete dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit und bewarb sich um die Mitarbeit verschiedener Mitglieder der Beratenden Kommission für gewerbliche Hygiene, um das nötige Material der betreffenden Länder zu erhalten.

Aufschlüsse erteilten die folgenden Mitglieder: Herr Dr. Leymann (Deutschland); Herr Dr. Legge (Großbritannien); Herr Professor Loriga (Italien); Herr Dr. Kranenburg (Holland) und Herr Wegmann, eidgenössischer Fabrikinspektor (Schweiz). Die Mitteilungen des Herrn Professor Loriga waren vom Bericht des Dr. A. Ranelli, ärztlicher Arbeitsinspektor der Stadt Rom, begleitet weil in Rom dieser Fall die Intervention des städtischen Gesundheitsamtes veranlaßt hat. Von 14 Chemigraphen waren im Moment der angeordneten Untersuchung nur 9 im Betrieb.

Herr Dr. Leymann erhielt seine Auskunft bei dem Lohnrat der Chemigraphen und Zinkographen beim Verband der Steindruck- und verwandten Berufe und bei der Berliner Lithographenkrankenkasse.

Herr Dr. Legge veranstaltete in Manchester und London eine Nachfrage, im Laufe derselben er Mitteilungen vom Sekretär des Lithographen-Zeichnerverbandes und vom Sekretär des Vereins der Lithographenprinzipale erhielt.

Herr Dr. Kranenburg, ärztlicher Beirat der holländischen Arbeitsinspektion, bearbeitete etwa 15 Chemigraphenbetriebe und beauftragte Herrn Waanders vier derselben zu besuchen.

Arbeitsverhältnisse.

Die in der Chemigraphie verwendeten giftigen Säurelösungen verursachen schädliche Dämpfe. Es ist deshalb wichtig, den Gehilfen gute sanitäre Arbeitsbedingungen und besonders eine genügende Ventilation zu sichern.

Herr Dr. Legge erklärt, daß in Großbritannien die Arbeitsverrichtungen allgemein in den oberen Stockwerken des Gebäudes, oft im obersten Stock, vorgenommen werden wegen der guten Beleuchtung. Dadurch wird eine gute, natürliche Ventilation gesichert. Übrigens wird die Notwendigkeit einer guten Lüftung der Lokale anerkannt. Man öffnet die Fenster oder lüftet mittels Röhren, die mit der Außenluft in Verbindung stehen und mit Ventilatoren.

In Rom befanden sich die Chemigraphenlokale entweder im ersten oder zweiten Stock oder im Erdgeschoß und in einem Fall auch im Kellergeschoß. Die Arbeit wurde entweder im Freien oder unter einer Überdachung verrichtet, was aber für die kalte Jahreszeit nicht empfohlen werden kann. Von 9 besuchten Betrieben, die 117 Gehilfen** beschäftigten, boten 7 ziemlich gute sanitäre Bedingungen, einer war ungenügend und einer völlig schadhaft.

In Deutschland sind die sanitären Einrichtungen in der Chemigraphie nicht schlimmer als in den übrigen Zweigen der graphischen Industrie, der sie zugehört. In Holland werden die von Hand bewegten Wannen allgemein zur Arbeit im Freien benutzt.

In der Schweiz sind einige der Chemigraphengeschäfte ziemlich alt; eines wurde Ende des 18. Jahrhunderts gegründet. Eine andere kleine Firma besteht seit 100 Jahren, aber gerade da gewinnt man den Eindruck, daß die Erneuerung der Einrichtungen und der Gesundheitsschutz sich nicht in Übereinstimmung mit der industriellen Entwicklung befinden. Wenn in einem geschlossenen Lokal gearbeitet wurde, stellte man die Tröge vor die weit geöffneten Fenster und nur selten unter einen Rauchfang.

** Davon 5 Frauen und 1 Kind.

Die nächste Nummer der „Graphischen Presse“ erscheint am 22. Februar.

Fräser und Monteur

in dauernde Stellung gesucht.

Neuburg & Wilms, Hamburg
Alter Steinweg 73.

Maschinenretuscheur,

der auch flott in Entwürfen ist, in dauernde Stellung gesucht.

Neuburg & Wilms, Hamburg
Alter Steinweg 73.

Erste Kraft

für Entwurf und Zeichnung moderner

Werbedrucksachen

zum sofortigen Eintritt in Dauerstellung gesucht. Klistcheefabrik

Conrad Schönhals, Breslau I
Reuschestraße 51.

1 Umdrucker

für Zink, selbständig arbeitend und

1 Lithograph

für Entwürfe, Ausführung und photogr. Arbeiten, selbständig arbeitend, für große Blechdruckerei bei guten Lohn- und Arbeitsverhältnissen zum baldigsten Eintritt gesucht.

Schillerwerk Godesberg A.-G., Godesberg a. Rh.

Tüchtiger Maschinen-Retuscheur

der auch etwas Zeichnen kann in angenehme Stellung gesucht.

Kunstanstalt Staudinger Göppingen.

Positiv-Retuscheur

in dauernde Stellung gesucht

Ludwig Grünwald,
Elberfeld.

Steindruck-Maschinenmeister

stellen ein Wezel & Naumann, Leipzig
Taubchenweg 71-73.

Tüchtige Xylographen

(nur beste Techniker mögen sich melden) sofort gesucht. Offt. Offerten an
Ludwig Kriegbaum, graph. Kunstanstalt
Nürnberg, Maxfeldstraße 31.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt

1 Strichhätzer

erste Kraft, durchaus selbständig arbeitend.

Offerten mit Gehaltsansprüchen an

Hodes & Fein, G. m. b. H., Köln
Maybachstraße 159

Routingfräser

Fadenstichel, Roulettes, sowie sämtliche

Fassettmesser. Reparaturen schnellstens

Karl Neumann & Söhne,

Berlin SO 33, Köpenicker Str. 147.

Druckfarben

Firnöl, Bronze, Blattmetalle kauft jeder

Rest- und Lagerposten.

E. Winkler, Ndr.-Schreiberhau (Rsgb.)